



PARVOVIRUS B 19 (RINGELRÖTELN)

Infektion in der Schwangerschaft



Überreicht durch:

Praxisstempel

Für gesetzlich versicherte Personen:

Einige medizinische Leistungen können von den Krankenkassen nicht bzw. nicht in jedem Fall (z.B. auf eigenen Wunsch) übernommen werden und müssen deshalb vom Patienten selbst bezahlt werden.

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Auftragschein für individuelle Gesundheitsleistungen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Nachweis von IgM-Antikörpern eine weiterführende Diagnostik erforderlich ist. Der Umfang dieser Leistungen wird vom behandelnden Arzt festgelegt. Die Kosten können dann abweichen.

Für privat versicherte Personen:

Es erfolgt eine Kostenübernahme der privaten Krankenversicherung nach gültiger GOÄ, wenn kein vorheriger Leistungsausschluss bestand. Falls Sie hierzu Fragen haben, wird Ihr Arzt Sie gerne beraten.

Kontakt

 diagnos MVZ GmbH
Uhlandstraße 20 - 25
10623 Berlin

 +49 30 88922080-0
 +49 30 88922080-25

 info@diagnos-labor.de
 www.diagnos-labor.de

Was ist das Parvovirus B19?

Das Parvovirus B19 ist der Erreger der Ringelröteln und kommt nach heutigem Wissensstand ausschließlich beim Menschen vor. Das Virus ist weltweit verbreitet und sehr umweltstabil. Es kann bei günstigen Bedingungen mehrere Tage bis Wochen in der Umwelt überleben. Infektionen treten ganzjährig auf, häufen sich aber im Winter und Frühjahr.

Wie kann ich mich anstecken?

Parvovirus B19 wird durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Häufig geschieht dies über die Luft, unter anderem beim Sprechen, Husten oder Niesen. Alternativ kann das Virus als Schmierinfektion (z.B. über kontaminierte Türklinken) weitergegeben werden oder in seltenen Fällen durch Blutkonserven. Kommt es zu einer Infektion innerhalb der Schwangerschaft, besteht die Möglichkeit der Virusübertragung auf das ungeborene Kind.

Infektionsgefährdet sind Menschen ohne Immunschutz, d.h. alle, die noch keine Infektion durchgemacht haben. Altersabhängig betrifft dies bis zu 60 Prozent der Bevölkerung. Ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht vor allem bei Kindern im Vorschulalter, Angestellten im Schulbetrieb oder Kinderbetreuungspersonal.

Welche Symptome treten auf?

Eine Infektion mit Parvovirus B19 verläuft entweder unbemerkt oder mit Krankheitszeichen. Zu den möglichen Beschwerden zählen grippeähnliche Symptome wie Kopfschmerzen, Fieber, ggf. Lymphknotenschwellung, Unwohlsein und Durchfall.

Ungefähr 1-2 Wochen nach der Infektion kann sich ein Hautausschlag (Exanthem) ausbilden, der für gewöhnlich auf den Gesichtswangen beginnt und anschließend auf weitere Körperbereiche wie Schultern, Arme, Hände, Beine und Füße übergreift.

Gelegentlich können Gelenkschmerzen (Arthralgien) an den kleinen Gelenken von Händen und Füßen auftreten. Die Beschwerden verschwinden in der Regel nach ca. 1-2 Wochen, können in einzelnen Fällen aber längerfristig bestehen bleiben oder erneut auftreten.

Infektion in der Schwangerschaft

Ungefähr 30-40 Prozent der gebärfähigen Frauen sind nicht immun gegen das Parvovirus B19. Infiziert sich eine Frau in der Schwangerschaft, kann das Virus auf den Fötus übertragen werden. Besonders groß ist das Risiko innerhalb der ersten 20 Schwangerschaftswochen.

Das Virus zerstört im ungeborenen Kind die Vorläuferzellen der roten Blutkörperchen. Infolgedessen entwickelt sich eine schwere Blutarmut (Anämie), die begleitet wird von Wasser-einlagerungen ins Gewebe (Hydrops fetalis). Wird an dieser Stelle nicht therapeutisch interveniert, kann es zu Fehl- oder Totgeburten kommen.

Wie kann ich mich und mein ungeborenes Kind schützen?

Eine Schutzimpfung existiert derzeit nicht. Schwangere Frauen, die eine Parvovirus B19-Infektion noch nicht durchgemacht haben, sollten in der Schwangerschaft den Kontakt mit (potentiell) Ringelröteln-Erkrankten vermeiden. Bei der Erkrankung eines Kindes im eigenen Haushalt ist auf besondere Hygiene und Desinfektion zu achten. Ihr Arzt berät Sie hierzu gerne.

Welche Diagnostik gibt es?

Nach einer durchgemachten Parvovirus B19-Infektion besteht Immunschutz. Dieser kann durch eine Bestimmung von Antikörpern (Ak) im Labor festgestellt werden. Sind IgG-Ak nicht nachweisbar, liegt kein Immunschutz vor. Der Nachweis von IgG-Ak in Kombination mit einem negativen IgM-Ak-Befund spricht für eine durchgemachte Infektion mit Immunität. Zu beachten ist, dass IgM-Ak nach einer Infektion i.d.R.



nur kurze Zeit nachweisbar sind. Deshalb sollte zur besseren Einschätzung ergänzend ein IgG-Ak-Immuno blot mit Untersuchung der Antikörper-Ausreifung (Aviditätstest) durchgeführt werden. Bei einem Nachweis von IgM-Ak sind in Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt weitere Untersuchungen angeraten (Immuno blot, ggf. PCR). Bestätigt sich der Verdacht auf eine Infektion innerhalb der Schwangerschaft, erfolgen im weiteren Verlauf regelmäßige Untersuchungen des Fötus über bildgebende Verfahren (z. B. Ultraschall).

Gibt es eine Therapie?

Eine spezielle Therapie für infizierte Erwachsene oder Kinder gibt es nicht. Mögliche Beschwerden werden symptomatisch behandelt (z.B. Bettruhe, fiebersenkende Medikamente etc.).

Bestehen beim Fötus Anzeichen für eine Parvovirus-B19-Infektion (z.B. eine Blutarmut), so kann beim Ungeborenen eine Therapie mittels Bluttransfusion über die Nabelschnur erfolgen.